

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 8 (1932)

Heft: 21

Artikel: Verteidigung : 50 Zürcher Polizeirekruten lernen Jiu-Jitsu

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-756328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

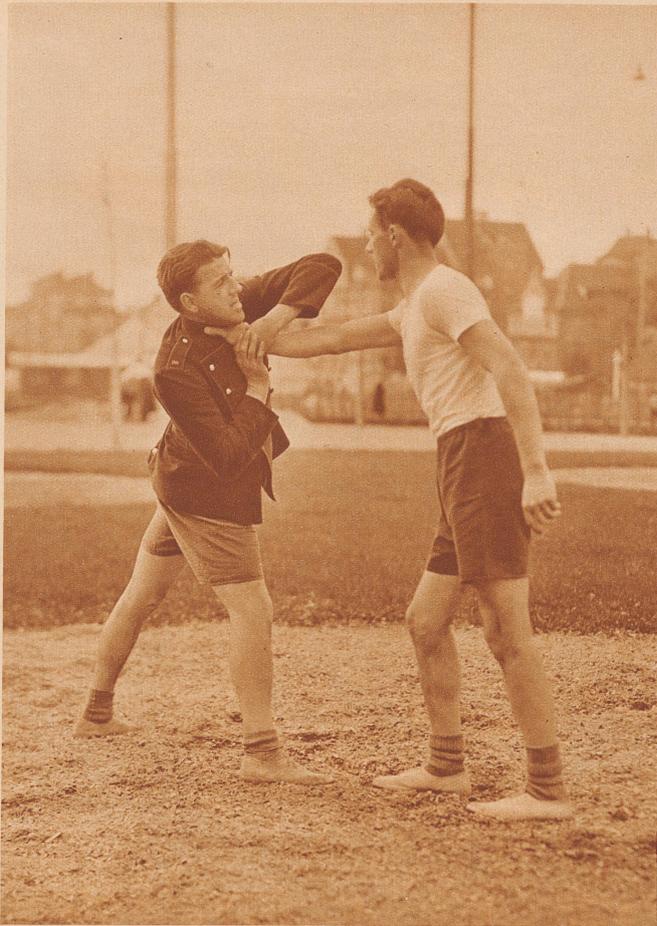
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

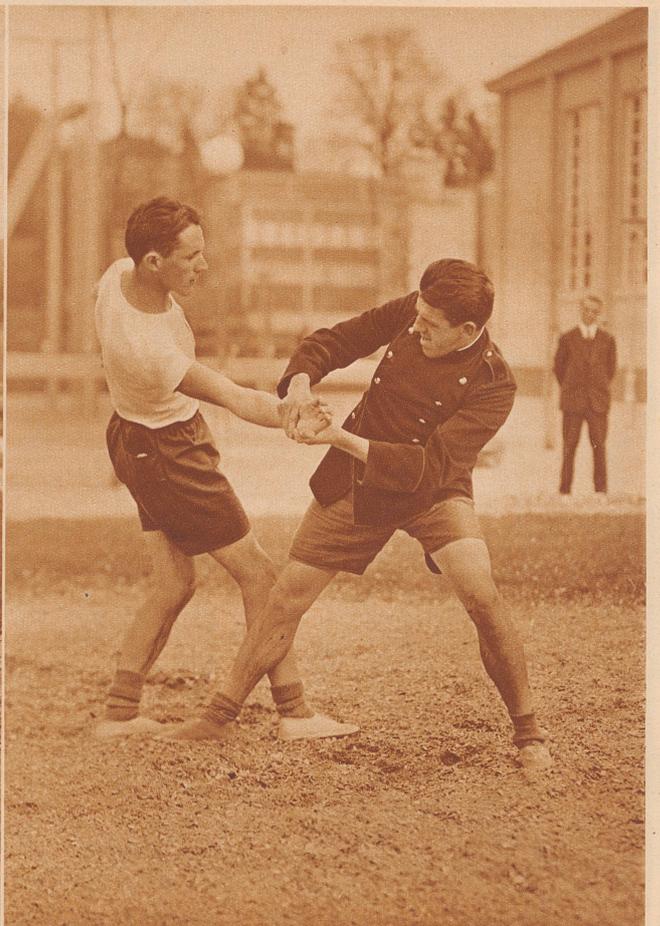
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Abwehr gegen Kragen und Gurgelgriffe. Der Polizist packt kräftig zu . . .



. . . dreht den Arm des Gegners nach außen, diesem gleichzeitig ein Bein stellend

Verteidigung

**50 Zürcher Polizeirekruten
lernen Jiu-Jitsu**

Es gibt mancherlei kitzlige Situationen im Beruf des Polizeimanns, in denen er nicht selten in den Fall kommt, Leib und Leben gegen Angriffe zu verteidigen. Diese Verteidigung soll in erster Linie darin bestehen, den Angreifer durch körperlichen Widerstand zu bemeistern, das heißt ihn durch raffinierte Griffe, Schwünge, Würfe zu überwinden. Erst als allerletztes Mittel soll im Notfall von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht werden. Ein moderner Polizeimann muß in dieser Hinsicht weit mehr wissen und können, als ein Kranzturner, ein geübter Ringer oder ein Berufsboxer. Neben körperlicher Beweglichkeit muß er physischen Mut besitzen und beides in fein angewandter Taktik auszunützen verstehen. Wir Westeuropäer haben in der edlen Kunst der Selbstverteidigung den Ostasiaten vieles abgeguckt. Das Jiu-Jitsu ist eine ganz japanische Sache, aber daß es bei uns Polizeimännern gibt, die diese Kunst ganz meisterhaft beherrschen, das konnte man vor kurzer Zeit bei einer Rekrutenprüfung der Zürcher Stadtpolizei feststellen. Aufnahmen R. Schaffner



Die Abwehr gegen Angriffe mit Messer und Stock ist ein wichtiger Punkt im Programm der Selbstverteidigungslehre. Der Ueberfallene pariert mit der linken Hand den Schlag am Handgelenk des Gegners, während die Rechte blitzschnell – den Arm des Gegners umschlingend – den Druck der Abwehrhand verstärkt . . .



. . . Dann dreht sich der Angegriffene halb nach links, gleichzeitig sich bückend, der rechte Arm hat loslassend den Gegner umschlungen, der in dieser Stellung gänzlich wehrlos ist und mühelos gefesselt werden kann.



In dem Rahmen der sechsmonatigen Rekrutenschule der Zürcher Stadtpolizei gab es systematische Turnübungen jeder Art. Bei der physischen Reifeprüfung der Mannschaften wurden Resultate erzielt, die den Leistungen jedes guten Turnvereins getrost an die Seite gestellt werden können